

V. a Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Das ist der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

5.1 Teilbereich Kultur

➤ Bericht

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von städtischen Einrichtungen und mit städtischen Mitteln geförderten Kulturangeboten für Menschen mit Behinderungen zeigt Tabelle 15.

Die Einrichtungsträger haben die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für mobilitätsbehinderte Menschen selbst eingeschätzt. Die Übersicht unterteilt das breite Spektrum der Angebote in 12 Kategorien, ohne zwischen städtischen und geförderten Einrichtungen zu unterscheiden.

Tabelle 1: Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit städtischer Einrichtungen sowie geförderter Einrichtungen und Institutionen für mobilitätsbehinderte Menschen

Kategorie	Anzahl der Einrichtungen Und Institutionen	barrierefrei zugänglich und nutzbar	teilweise barrierefrei zugänglich und nutzbar	behinderten-gerechtes WC vorhanden
Bildende Kunst	8	4	2	2
Film/Medien	5	2	2	2
Interkultur	1	1	0	0
Kulturelle Bildung	9	5	3	7
Literatur	1	0	1	0
Museen	11	5	3	7
Musik	4	0	4	3
Spartenübergreifend	2	1	0	1
Soziokultur	16	7	6	7
Theater	10	5	5	6
Sonstiges	2	2	0	2
Gesamt	69	32	26	52

Quelle: Befragung von Einrichtungen und Institutionen, RB 27 im Jahr 2012 - Einrichtungen mit Außenstellen bzw. mehreren Objekten wurden mehrfach gezählt. Auf eine Wichtung der Einrichtungen wurde verzichtet

Nach Aussage der befragten Einrichtungsträger können

- Menschen mit Hörbehinderung 73 Prozent,
- Menschen mit Sehbehinderungen 77 Prozent,
- Menschen mit geistiger Behinderung 77 Prozent

der befragten Angebote nutzen.

Gebärdendolmetscherleistungen werden in fünf Einrichtungen angeboten.

13 Einrichtungen bieten regelmäßig spezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen an.

Im letzten Quartal des Jahres 2016 werden die beiden größten kommunalen Theater, das Theater Junge Generation und die Staatsoperette Dresden in das neue Gebäude auf dem Gelände des früheren Kraftwerkes Mitte einziehen. Damit gelingt ein qualitativer und quantitativer Sprung im kommunalen Kulturangebot. Beide Einrichtungen werden barrierefrei zugänglich sein. Spätestens im II. Quartal des Jahres 2017 gilt gleiches nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Kulturpalast. In der Folge sind der Große Saal, d. h. vor allem Konzertangebote der Dresdner Philharmonie und privater Anbieter, der Städtischen Bibliotheken und des Kabaretttheaters „Herkuleskeule“ gemäß zeitgemäßer Standards für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich und somit leichter nutzbar. Erhebliche Verbesserungen konnten auch im Bereich der institutionell geförderten Vereine erreicht werden. So hat sich die Zugänglichkeit der Angebote des Kulturzentrums riesa efau durch den Neubau in der Wachsbleichstraße erheblich verbessert. Im Kulturzentrum Scheune gilt dies zumindest für die Toilettenanlage im Erdgeschoss.

➤ Ziele und Maßnahmen

Ziel 1

Der barrierefreie Zugang zu kulturellen Angeboten wird schrittweise hergestellt.

Kennzahl: Die Anzahl der Plätze in städtischen Theatern und Konzertsälen, welche entsprechend der gültigen Standards barrierefrei ausgestattet sind

Erfüllungsstand: Ziel 1 vollständig erreicht.

Ziel 2

Die Öffentlichkeitsarbeit wird für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet und auf geeignete Weise für ihre Belange sensibilisiert.

Indikator: Barrierefreiheit von Internetauftritt und Verfügbarkeit barrierefreier Publikationen

Erfüllungsstand: Ziel 2 vollständig erreicht bzw. wird weiterhin fortlaufend umgesetzt.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Um- bzw. Neubau von Spielstätten für Staatsoperette (SOD), tjg. Theater junge Generation und Philharmonie gemäß barrierefreier Standards	Im Zuge der Baumaßnahmen wurden geltende Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit umgesetzt und durch Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen ergänzt. Umbau Kulturpalast bzw. Spielstätten tjg. und SOD wurden abgeschlossen. Ziele vollständig erreicht.	Amt 20, Amt 41, Amt 61, Amt 65	Baubeginn erfolgte Umsetzung bis Ende 2016 bzw. II. Quartal 2017	Projekt Umbau Kulturpalast bzw. Errichtung Spielstätten TJG und Staatsoperette ; werden 2016 bzw. 2017 abgeschlossen	X					
9	Vermittlung von Know-how für Akteure des Kulturbereichs, um die Zugänglichkeit/W	Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zum Kulturmanagement bzw. Fachtagen für Akteure des Kulturbereichs in	freie Träger (z.B. Stadt AG) ggf. mit Unterstützung	bis Ende 2018	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren	X					

	illkommenskultur für Menschen mit Behinderungen zu verbessern	Zusammenarbeit mit freien Trägern, so z. B. um spezifische Informationen zu vermitteln, bei Fördermittelbeantragung zu unterstützen etc. In Kooperation mit Fachstelle Inklusion wurden dazu mehrere, gut besuchte Weiterbildungsmöglichkeiten offeriert.	ung durch Amt 41		Haushaltsmittel (Produkt-Nr.: 10.100.25.4.0.01) durchgeführt, vgl. dazu Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse, die derartige Maßnahmen vorschlägt.						
10	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für spezifische Belange von Menschen mit Behinderung	Durchführung von geeigneten Kunstaktionen Ja. Wurden mittels Kulturförderung des Farbwerk e. V. und des aterpäd. Zentrums ermöglicht.	Künstler freie Träger ggf. mit Unterstützung durch Amt 41	erstmalig bis Ende 2018	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Beantragung von Projektmitteln (Produkt-Nr.: 10.100.25.4.0.01) durchgeführt.	X					
11	Prüfung des Bedarfs von Maßnahmen zur Verbesserung der	Prüfung des Bedarfs u. der Voraussetzungen bezogen auf die Einrichtung eines	Amt 41 freie Träger Amt 50	bis Ende 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen infolge der	X					Begleitservice hat sich als nicht praktikabel erwiesen.

	Zugänglichkeit von Kultureinrichtung (Begleitservice)	ehrenamtlich geführten Begleitservices für Personen, denen anderenfalls ein Besuch von Kulturangeboten nicht möglich wäre			Vergabe eines Untersuchungsauftrages (ca. 10.000 EUR) und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt-Nr.: 10.100.28.1.0.01) durchgeführt.						
12	Erfassung der Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Erfassung der Nutzbarkeit von städtisch getragenen und institutionell geförderten Kultureinrichtungen für diverse Arten von Einschränkungen im Zuge einer entsprechenden Erhebung	Amt 41	bis Ende 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.						
2	Neu- und Umbau von städtisch geförderten Kultureinrichtung	Im Zuge der Baumaßnahmen wurden geltende Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit	Amt 20, Amt 41, Amt 61, Amt 65	z.T. erfolgte Baubeginn Umsetzung 2017/2018	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der			X			<ul style="list-style-type: none"> Umbau Herkuleskeule erfolgreich abgeschlossen

	<p>en gemäß Artikel 9 UN-BRK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herkuleskeule, • Kulturzentrum Scheune, • Kreative Werkstatt (behinderten-gerechter Aufzug) 	<p>umgesetzt und durch Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau Herkuleskeule wurde erfolgreich abgeschlossen • Kulturzentrum Scheune: Barrierefreiheit wird durch Bau einer Rampe im Erdgeschoss verbessert, Anbau der Rampe erfolgreich abgeschlossen, Umbau für 1. OG beginnt voraussichtlich III/2021 		2019	<p>verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt,</p> <p>Scheune: HI.2720027</p>						<ul style="list-style-type: none"> • Anbau Rampe Scheune erfolgreich abgeschlossen (Umbau 1. OG beginnt voraussichtl. III/2021)
		<p>Kreative Werkstatt: derzeit wird eine Realisierung 2020/2021 mit Mitteln des Stadtplanungsamtes geprüft.</p>			<p>Kreative Werkstatt: Mittel waren für 2016 bereitgestellt, eine Realisierung 2017 aus Mitteln des</p>						<ul style="list-style-type: none"> • kreative Werkstatt: derzeit wird eine Realisierung 2020/2021 mit Mitteln des Stadtplanungsamtes geprüft.

					Amt 61 wird geprüft.						
3	<p>Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu städtischen Kultureinrichtungen im Zuge von Umbaumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festspielhaus Hellerau, • Kunsthaus Dresden (Toiletten), Kennzeichnung durch Piktogramme 	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wurden geltende Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit umgesetzt und durch Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme Festspielhaus Hellerau abgeschlossen, • • Kunsthaus Dresden 	Amt 20, Amt 41, Amt 61, Amt 65	Ab 2017	<p>Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen.</p> <p>Kunsthaus Dresden: nicht im Haushaltsplan 2017/18 eingeordnet</p>			X		<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme im Festspielhaus Hellerau abgeschlossen. • Vorhaben im Kunsthaus scheitert an Ablehnung des Fördergeldantrags. 	
6	Aufnahme von Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit kultureller Angebote im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden	Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sämtlicher aufgelisteten Spielstätten/Häuser und entsprechende Kennzeichnung.	Amt 41	laufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.			X		Teilweise umgesetzt und erfolgt fortlaufend.	

8	Sensibilisierung von Kulturakteuren für spezifische Belange von Menschen mit Behinderung	Prüfung der Ausschreibung eines Konzeptpreises „Barriere? frei“ (Arbeitstitel) in Zusammenarbeit mit freien Trägern <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Konzeption • Erschließung einer Finanzierungsmöglichkeit 	Amt 41 Stadt AG / BMB	Ab 2017	Konzeptionelle Arbeit bindet Arbeitszeit, finanzielle Auswirkungen erst, wenn der Preis ausgelobt wird.			X			Konzeptpreis nicht praktikabel, dafür Durchführung mehrerer Workshops zur entsprechenden Sensibilisierung mit Fachstelle Inklusion durchgeführt.
18	In den städtischen Theatern wird eine Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips angeregt	Staatsoperette Dresden Theater Junge Generation Theaterhaus Rudi Sozietätstheater gGmbH	Amt 41 Amt 20	2017	Maßnahme hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen			X			Erfolgt je nach Realisierbarkeit zum Teil.
4	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Parkeisenbahn	Insbesondere für mobilitätsbehinderte Menschen ist ein barrierefreier Zugang zu schaffen. Nutzerinnen und Nutzer von Elektrorollstühlen können gleichberechtigt die Parkeisenbahn nutzen	Amt 41	bis Ende 2018	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen für die LHD, Verhandlungen mit Eigentümer noch nicht abgeschlossen			X			Verhandlungen mit Eigentümer (Freistaat Sachsen) noch nicht abgeschlossen.

13	Prüfung der Einrichtung einer Internet-Plattform für laienkünstlerische Kulturangebote	Eine durch die Anbieter selbst zu aktualisierende Internet-Plattform soll erlauben, laienkünstlerische Kulturangebote zu präsentieren, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind	Amt 41 ggf. in Zusammenarbeit mit freien Trägern	bis Ende 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.		X				Nein. Wurde als nicht leistbar eingeschätzt.
14	Prüfung der Einrichtung eines Technikpools für Kultureinrichtungen	geprüft wird, ob u. ggf. zu welchen Konditionen (personell/technisch) ein Technikpool für städtische Einrichtungen und freie Träger des Kulturbereichs eingerichtet werden kann, um bspw. Induktionsanlagen kostengünstig zugänglich zu machen	Amt 41	bis Ende 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.		X				Nein. Wurde als nicht leistbar bzw. nicht praktikabel eingeschätzt.
5	Aufnahme der noch nicht erfassten städtischen oder kommunal geförderten barrierefreien Einrichtungen/Institutionen in den Stadtführer für	Es erfolgt eine umfassende Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit.	Amt 41, Amt 61	laufend - d. h. bei Neuauflage	zusätzlicher Mittelbedarf über Förderprojekt beantragt, siehe Handlungsfeld II/Maßnahme Nr. 10						Erfolgt laufend d. h. bei Neuauflage

	Menschen mit Mobilitätsbehinderungen										
7	Im Museumsführer der Landeshauptstadt Dresden wird über die barrierefreie Zugänglichkeit der Museen informiert	Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Museen für Menschen mit Behinderung	Amt 41	jährliche Überarbeitung	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.						Ja. Erfolgt fortlaufend weiter.
15	mediale Begleitung von gebauten Kulturangeboten für Menschen mit Behinderungen, die nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich sind	im Falle einer eingeschränkten Zugänglichkeit/Nutzbarkeit von gebauten Kulturangeboten für Menschen mit Behinderungen (z.B. bei Vorhaben für Kunst im öffentlichen Raum, Gedenkorte) soll eine mediale Alternative (medial vermittelte Erklärungen etc.) einen entsprechenden Zugang schaffen	jeweiliger Bauherr und ggf. Amt 41	fortlaufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die aber Teil der jeweiligen Projektkosten sein werden.						Wird jeweils fallbezogen geprüft bzw. umgesetzt. (Bsp. „Seetor“)
16	Prüfung der Passfähigkeit von auf Kunst und Kultur bezogenen	im Zuge der Aufstellung von Vorlagen bzw. der Beschlussfassung für städtische Richtlinien o.	Amt 41	fortlaufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen,						

	städtischen Richtlinien mit der UN-BRK	ä. ist die Übereinstimmung mit der UN-BRK zu prüfen			aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.						
17	Kennzeichnung der Barrierefreiheit und des Vorhandenseins von Induktionsschleifen bei Kultureinrichtungen in der Öffentlichkeitsarbeit	in Publikationen der Landeshauptstadt Dresden zu kommunal geförderten und getragenen Kulturangeboten (Flyer, Veranstaltungskalender o.ä.) soll die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit, Induktionsschleifen etc.) kenntlich gemacht werden.	Amt 41	fortlaufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.						
19	Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von einfacher Sprache in Städtischen Museen	Teilbereiche der Städtischen Museen enthalten selbsterklärende Aktionsbereiche und Texte in einfacher Sprache, der Einsatz von leichter Sprache wird getestet.	Amt 43	2017/2018	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel , Produkt: 252001 (MSD)						
20	Prüfung des Einsatzes von Reliefplänen in Städtischen	Prüfung der Eignung von Reliefplänen als Hilfsmittel zur Erschließung einzelner	Amt 43	2017/2018	Durchführung im Rahmen der verfügbaren						

	Museen und ggf. Erstellung von Relieflänen	Ausstellungen, die für Menschen mit Sehbehinderung geeignet sind			Haushaltmittel , Produkt: 252001 (MSD)						
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5.5 Teilbereich Tourismus

➤ Bericht

Die Landeshauptstadt Dresden ist auch für Menschen mit Behinderungen ein beliebtes Reiseziel. Um touristische Angebote auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu gestalten, wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Dresden Information GmbH (DIG), der Dresden Marketing GmbH (DMG) sowie der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) unternommen.

Die DIG hat im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden eine Navigationsapp entwickelt, die unter anderem zu touristischen Angeboten für Menschen mit Behinderungen führt und für Menschen mit Sehbehinderungen genutzt werden kann. Die App ist für alle Geräte mit den Betriebssystemen Android und IOS geeignet.

In den Standorten der DIG (Tourist-Informationen) sind barrierefreie Zugänge, eine barrierefreie Möblierung sowie Behindertentoiletten vorhanden. Der Euroschlüssel für die Toiletten kann vor Ort gekauft oder geliehen werden. Außerdem wird in der Dresden App auf Toiletten für Menschen mit Behinderungen hingewiesen.

Folgende barrierefreie Stadtrundgänge werden angeboten:

- Tatorrundgang (seit März 2016),
- Adventsrundgang,
- Musikrundgang (seit Juni 2016),
- besonderer Stadtrundgang (seit April 2015) (Produkte der DIG)

Gästeführer*innen, die auf Führung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind, werden vermittelt. Alle Rundgänge werden auf Anfrage angeboten und sind jederzeit verfügbar.

Die DIG bietet in ihren Standorten die Broschüre „Sachsen Barrierefrei“ (TMGS), und den Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung (Amt 61) an.

Unterkünfte sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die auch für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, wurden in den Broschüren mit Piktogrammen gekennzeichnet. Eine Vermittlung von touristischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen ist in den Standorten der DIG (Unterkünfte und Erlebnisangebote) gewährleistet.

Es gibt einen Liniennetzfahrplan der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), in dem barrierefreie Haltestellen aufgeführt sind. Auch erhalten Menschen mit Behinderungen eine Ermäßigung und freie Nutzung von mehr als 10 Erlebnisangeboten. Außerdem ist eine große Beschriftung an den Monitoren vorhanden. Es existiert eine Induktionsschleife am Tresen in der Tourist-Information im Hotel QF.

Überdies wurden 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zur Beratung von Menschen mit Behinderungen geschult.

Zusätzlich können Tickets der Stadtrundfahrt Dresden GmbH in der DIG käuflich erworben werden. Die täglich verkehrenden Busse der „Großen Stadtrundfahrt 22 Haltestellen“ bieten Platz für jeweils einen normalen Rollstuhl. Die Hauptabfahrtsstelle ist Theaterplatz/Augustusbrücke. Während der Hauptsaison ist zusätzlich ein Rollstuhlbus dreimal am Tag unterwegs. Hier gibt es Platz für sechs Elektrorollstühle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Haltestelle Theaterplatz/Augustusbrücke sind den Gästen beim Zustieg jederzeit behilflich.

Die TMGS führt eine umfangreiche Recherche und Akquise sächsischer Beherbergungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen durch. Diese - durch die TMGS vor Ort auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit geprüften - Angebote werden anschließend in der Broschüre „Sachsen Barrierefrei“ und in deutscher und englischer Sprachfassung in der gleichnamigen Internetpräsenz www.sachsen-barrierefrei.de veröffentlicht. Die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen können barrierefreie Angebote zur Prüfung benennen (eine separate schriftliche Ansprache erfolgt seitens der TMGS im Frühjahr 2017). In der Broschüre sind auch Angebote der Landeshauptstadt Dresden abgebildet. Diese Broschüre wird Ende des Jahres 2017 neu aufgelegt.

Mit der DAISY-CD „Sachsen Barrierefrei“, eine Hörfassung der Broschüre, können zudem sehbehinderte und blinde Gäste alle barrierefreien Angebote mit einem speziellen DAISY-Player oder am PC interaktiv anhören.

Die in der Broschüre und im Internet veröffentlichten barrierefreien touristischen Angebote werden auf zielgruppenspezifischen Messen und Workshops sowie dem Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB in Berlin, in ausgewählten themenspezifischen Printmedien sowie mit Online-Maßnahmen intensiv beworben. Zudem findet im Frühjahr 2017 erneut eine Fachtagung „Tourismus für ALLE in Sachsen“ mit interessanten Vorträgen und Best-practice-Beispielen statt. Ziel ist es, die Sensibilisierung in Sachsen weiter voranzutreiben und weitere touristische Partner anzuregen, die Qualität und den Komfort ihrer Angebote durch die Schaffung barrierefreier Angebote zu steigern. Partner und Vertreter von Behindertenverbänden - darunter die Landeshauptstadt Dresden - nutzen diese Veranstaltung zum intensiven Austausch und Netzwerken.

Außerdem hat die TMGS in Bezug auf die Sensibilisierung sächsischer Leistungsträger einen in den neuen Bundesländern bisher einmalig erschienenen Leitfaden „Tourismus für ALLE in Sachsen“ veröffentlicht mit dem Hoteliers, Gastronomen und Betreibern von Freizeit- und Kultureinrichtungen mit vielen Informationen und hilfreichen Tipps ermutigt werden sollen, ihr Angebot künftig barrierefrei(er) zu gestalten, denn ein Urlaub ohne Barrieren ist für den Gast bereits heute ein wichtiges Qualitätsmerkmal bei der Wahl einer Urlaubsdestination und wird als Wettbewerbsfaktor zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Überdies wurde eine Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt in Bezug auf den Themenstadtplan angestrebt.

➤ Ziele und Maßnahmen

Ziel

Die vielfältigen touristischen Angebote der Landeshauptstadt Dresden sind für Menschen mit Behinderungen selbstständig zugänglich und nutzbar.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Anlassbezogene Abstimmungen der Arbeitspartner		GB 4, BMB	laufend	keine	X				X	
2	Die Akteure der Tourismuswirtschaft wirken auf die barrierefreie Gestaltung der		Dresden Information GmbH,	laufend		X				X	

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
	touristischen Angebote in Dresden hin.		Dresden Marketing GmbH, Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH								

Neue Maßnahmen:												
3	Öffentlichkeitsarbeit für ausgewählte touristisch relevante barrierefreie Angebote in Dresden zur Erhöhung der Teilhabe und zur Sensibilisierung der Akteure der		Dresden Marketing GmbH, TMGS, DIG	Laufend	Keine						X	

	Tourismusbranche										
4	Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zum barrierefreien Touristischen Fußgängerleitsystem		LHD – Verantwortlichkeiten sind zu klären	Voraussichtlich ab 2023/24	Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung über Vorlage V0624/20		X		Maßnahmenkonzept Touristisches Fußgängerleitsystem (Vorlage V0624/20)		Ab 2023/24